

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

30. September 2022

Nummer 41

Inhaltsverzeichnis

Seite

157. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen Platz“	299
---	-----

157. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 05.09.2022 für den Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“ die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der o. g. Bebauungsplan Nr. 253/II wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 253/II sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte im zentrumsnahen Bereich von Opladen geschaffen werden. Hauptziel der Planung ist, die Nutzung „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbindung Kindertageseinrichtung“ festzusetzen. Darüber hinaus gibt die Planung weitere Parameter zur Bauweise und späteren Umsetzung der Einrichtung vor. Die abgesteckte Plangebietsfläche von 4.150 m² bietet den Entwicklungsraum für eine Einrichtung für bis zu 160 Kindern.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, kostenlose Versand möglich.

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: 10.10.2022 bis einschl. 11.11.2022
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kominek (Tel.: 0214/406-6136).

Internet

Während der Auslegungszeit kann der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:

www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.

Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Maske („OP-Maske“) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.

Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.

Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

Herr Kominek (Planer), Tel.: 0214/406-61 36,

E-Mail: karol.kominek@stadt.leverkusen.de.

Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,

E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 11.11.2022 an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

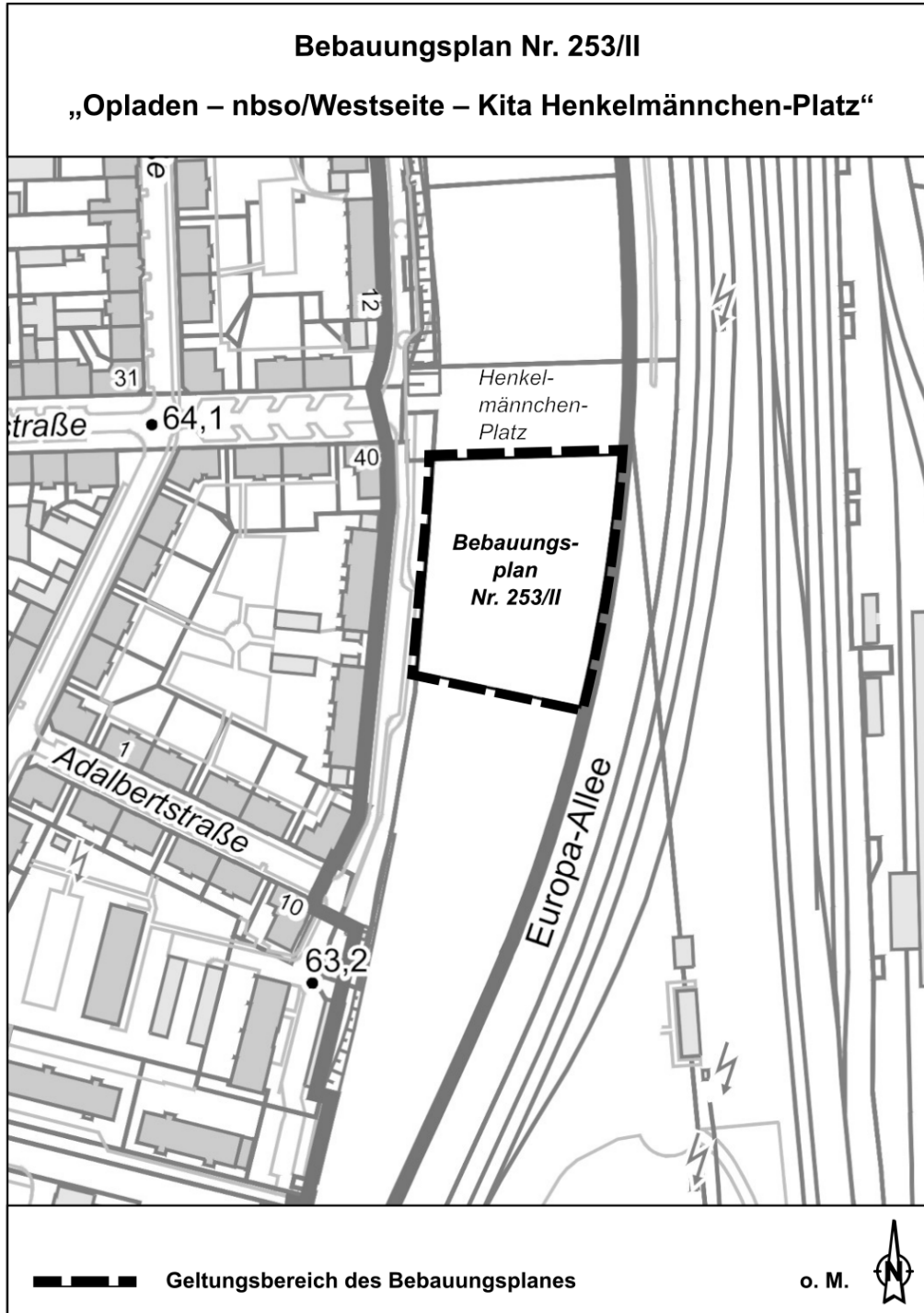
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 253/II „Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz“

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 27. September 2022
gez. Richrath
Oberbürgermeister